

FORUM

Neutrale Koordinationsstelle gefordert

Pressemitteilung des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

In seinem zweiten Bulletin berichtet der Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk über das Gespräch vom 23. Januar mit Regierungschefstellvertreterin Rita Kieber-Beck...

Vertretern unseres Vereins wurde der Stand der Dinge aus Regierungssicht erläutert: Geplant seien 2 Arbeitsgruppen, ein Expertengremium aus Juristen, Medizinern, Mobilfunk-Technikern...

Aufgabe der Gremien seien u.a. die Beurteilung der vorhandenen Studien, die Frage nach einem Emissionskatalog, Bewilligungs- und Planungsverfahren...

Neutrale Koordinationsstelle

Der Verein vertritt den Standpunkt, dass eine neutrale Koordinationsstelle ausserhalb der Regierung eingesetzt werden sollte. Er fordert eine Prüfung, d.h. die Feststellung und Beurteilung der Emissions- und nicht nur der Immissionswerte...

Es ist zwingend, bei einer Prüfung der Strahlungen die athermischen (biologischen) Werte genauso zu be-

achten wie die thermischen. Diese biologisch-negativen Auswirkungen wurden schon bei 0,02 V/m nachgewiesen (Grenzwerte FL: 40 bzw. 60 V/m, für Orte «empfindlicher Nutzung» 4 bzw. 6V/m).

Der VGM wird sich daher einsetzen, dass in den Gremien objektive Gutachten, und nicht nur solche der Mobilfunkbetreiber, vor allem jedoch der Dr. Neil Cherry-Bericht (Erläuterung folgt in einer weiteren Ausgabe) zugezogen werden.

Neue Entscheidung

Der Liechtensteinische Staatsgerichtshof tagte vor kurzem über einen vom Verein vertretenen Einspruch gegen zwei in Balzers geplante Mobilfunkantennen. Der VGM hatte von Anfang an bekämpft, dass die Erstellung und der Betrieb von Mobilfunkantennen von der Regierung unter Umgehung der Gemeinden bewilligt werde.

Bauwerber und Betreiber rekurrerten dagegen an die Regierung. Diese hob die Gemeindebewilligung auf und erteilte die Bewilligung so, wie von den Betreibern ursprünglich angeseht.

Gegen diese Regierungsentscheidung erhob der VGM das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde an die VBI. Auch die Gemeinde Balzers hatte

gegen die Aufhebung ihrer Baubewilligung Beschwerde erhoben. Die VBI hob die Entscheidung der Regierung wieder auf, die Entscheidung der Gemeinde Balzers wurde bestätigt, aber aufgrund von Formfehlern muss die Gemeinde Balzers noch einmal entscheiden.

Dagegen erhoben die Betreiber dann eine Beschwerde an den STGH. Der STGH verneinte eine Rechtsverletzung und bestätigte damit im Grunde den Rechtsstandpunkt der Gemeinde und der Beschwerdegegner (VGM und vertretenes Mitglied).

Stromzufuhr abgeschaltet

Erstmals in den EU-Ländern ist in Spanien der Fall eingetreten, dass ein Richter einer Mobilfunkbetreiberin die Stromzufuhr abschalten liess. Diese Anlage befindet sich in der Nähe von Schul- und Wohngebäuden. In der Umgebung wurden insgesamt 18 Krankheitsfälle bekannt.

Die Mobilfunkantennen bleiben abgeschaltet und müssen binnen drei Monaten endgültig demontiert werden. Nach den vielen Krebsfällen bei Kindern in Valadolid haben andere Städte angekündigt, durch Gerichtsbeschluss die Stromzufuhr abstellen zu lassen, wenn die Beschwerden von Anrainern nicht ernsthaft geprüft werden.

VGM, Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

POLIZEIMELDUNGEN

Sachbeschädigung als Pausenaktivität

MAUREN: Während der grossen Pause am Mittwochvormittag vertrieben sich drei bis vier Schüler der Primarschule in Mauren ihre Zeit damit, einen Personenwagen, der in der Nähe des Pausenplatzes abgestellt war, mit Steinen zu bewerfen.

Die verwendeten Steine zerstörten eine Scheibe des geparkten Fahrzeugs und verursachten darüber hinaus erhebliche Blech- und Lackschäden. Der Sachschaden an dem Personenwagen beläuft sich nach ersten Schätzungen auf zirka 4000 Franken. Da die betreffenden Kinder noch nicht strafmündig sind, erfolgte keine

Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

60 Prozent zu schnell unterwegs

VADUZ: Am Donnerstag führte die Landespolizei in verschiedenen Gemeinden des Landes Geschwindigkeitskontrollen durch (Innerorts).

Insgesamt wurden 789 Fahrzeuge an verschiedenen Stellen gemessen, von denen sich 220 nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hielten.

Am wenigsten hielten sich die Automobilisten auf der Landstrasse von Ruggell nach Bendern an die signalisierte Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h. 60 Prozent waren schneller unterwegs und acht Fahr-

zeuge wurden gar mit über 70 km/h gebilzt.

Jugendschutzkontrollen

VADUZ: In der Nacht auf Karfreitag wurden in verschiedenen Gemeinden des Landes unter Einbezug der Gemeindepolizisten Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

In einem gastgewerblichen Betrieb in Mauren und beim Bahnhof in Schaan wurden Jugendschutzübertretungen festgestellt. Es erfolgten sechs Anzeigen bzw. Meldungen an den Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste wegen Verstosses gegen die Ausgangsregelung (13-Jähriger um 23 Uhr angetroffen) und unerlaubten Alkoholkonsums. (lplf)

Kulturwanderung durch Triesen

TRIESEN: Am kommenden Samstag findet eine Kulturwanderung durch die Gemeinde Triesen, vor allem den alten Dorfkern, unter fachkundiger Leitung statt. Anhand des Parcoursführers geht die Wanderung durch den

alten Dorfteil von Triesen. In der Pfarrkirche wird vor allem die bekannte und aussergewöhnliche Kirchendecke erklärt.

Die Führung unter der Leitung von Gebhard Kindle findet am Samstag, den 6. April um 14 Uhr statt. Treffpunkt: Bürgerheim Triesen. Für diese Kulturwanderung ist keine Anmeldung erforderlich. (Eing.)

VOLKSKINO Das Kinoerlebnis in Liechtenstein im Schlosskino Balzers. DIE RHEINHOLZER. EIN FILM VON KUNO BONI. Sa 6. April 2002 16.00 Uhr. Der Regisseur wird persönlich anwesend sein. GRATIS-EINTRITT. Liechtensteiner VOLKSBLATT

Private Anzeigen in Liechtenstein EINFACH - GÜNSTIG. Jeden Samstag nur im Wochenmarkt des Liechtensteiner VOLKSBLATT. Anzeigenschluss Mittwoch 12.00 Uhr. Anzahl Erscheinungen 1x, 2x, 3x. Name, Vorname, Strasse/Nr., PLZ/Ort, Telefon/Fax, E-Mail.

Rubriken/Preise. PREIS PRO EINSCHALTUNG. Alle Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer. Bitte in Druckbuchstaben schreiben und pro Buchstabe und Satzzeichen immer 1 Feld benutzen. BESTELLCOUPON. COUPON AUSSCHNEIDEN, AUSFÜLLEN, BETRAG BEILEGEN UND EINSENDEN AN: LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT, FELDKIRCHER STRASSE 6, 9494 SCHAAN